

Bauvorhaben: A-00806
Sanierung Mischwasserkanalisation Domumfeld
in 06618 Naumburg (Saale)

Bauherr:
Abwasserzweckverband Naumburg
Linsenberg 100
06618 Naumburg (Saale)

B a u b e s c h r e i b u n g

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Baubeschreibung	- 4 -
1.1	ALLGEMEINES	- 4 -
1.1.1	Massen	- 4 -
1.1.2	Angaben zur Baustelle	- 4 -
1.2	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	- 5 -
1.2.1	Tiefbauarbeiten	- 5 -
1.2.2	Sanierungsarbeiten	- 6 -
1.2.3	Wasserhaltung	- 6 -
1.2.4	Baugruben/ Sanierungszugänge	- 7 -
1.2.5	Schächte	- 7 -
1.2.6	Qualitative Ausführung	- 7 -
1.2.7	Wiederherstellung Oberflächen	- 8 -
1.2.8	Einzäunung	- 8 -
1.3	BAUSTELLEINRICHTUNG	- 8 -
1.4	ÖFFENTLICHER UND PRIVATER VERKEHR, FUßGÄNGER- UND RADVERKEHR	- 9 -
1.5	BENUTZUNG VON GRUNDSTÜCKEN	- 9 -
1.5.1	Allgemeines	- 9 -
1.6	ARCHÄOLOGIE	- 9 -
1.7	LEITUNGEN	- 10 -
1.7.1	Trinkwasser	- 10 -
1.7.1.1	Ägidiengasse	- 10 -
1.7.1.2	Dompredigergasse	- 10 -
1.7.1.3	Domplatz	- 11 -
1.7.1.4	Georgenstraße	- 11 -
1.7.1.5	Neuer Steinweg	- 11 -
1.7.1.6	Gasse südlich Marienkapelle/ südlicher Domplatz	- 11 -
1.7.2	Gasversorgung	- 11 -
1.7.2.1	Ägidiengasse	- 11 -
1.7.2.2	Dompredigergasse	- 12 -
1.7.2.3	Domplatz	- 12 -
1.7.2.4	Neuer Steinweg	- 12 -
1.7.2.5	Steinweg	- 12 -
1.7.3	Energie	- 13 -
1.7.3.1	Ägidiengasse	- 13 -
1.7.3.2	Dompredigergasse	- 13 -
1.7.3.3	Domplatz	- 13 -
1.7.3.4	Georgenstraße	- 13 -
1.7.3.5	Neuer Steinweg	- 14 -
1.7.3.6	Steinweg	- 14 -
1.7.4	Straßenbeleuchtung	- 14 -
1.7.4.1	Ägidiengasse	- 14 -
1.7.4.2	Dompredigergasse	- 15 -
1.7.4.3	Domplatz	- 15 -
1.7.4.4	Georgenstraße	- 15 -
1.7.4.5	Neuer Steinweg	- 15 -
1.7.4.6	Steinweg	- 15 -
1.7.5	Telekommunikation- Telekom	- 15 -
1.7.5.1	Ägidiengasse	- 16 -
1.7.5.2	Dompredigergasse	- 16 -
1.7.5.3	Domplatz	- 16 -
1.7.5.4	Georgenstraße	- 16 -
1.7.5.5	Neuer Steinweg	- 16 -
1.7.5.6	Steinweg	- 17 -
1.7.6	Telekommunikation -PŸUR	- 17 -
1.7.6.1	Ägidiengasse	- 17 -
1.7.6.2	Dompredigergasse	- 17 -
1.7.6.3	Domplatz	- 17 -
1.7.6.4	Georgenstraße	- 17 -
1.7.6.5	Neuer Steinweg	- 18 -

1.7.7	Entwässerung	- 18 -
1.7.7.1	Dompredigergasse.....	- 19 -
1.7.7.2	Domplatz: Dompredigergasse- Georgenstraße	- 19 -
1.7.7.3	Domplatz: Domschule Richtung Neuer Steinweg	- 19 -
1.7.7.4	Domplatz: Neuer Steinweg- Steinweg	- 19 -
1.7.7.5	Domplatz: Dom- Steinweg	- 20 -
1.7.7.6	Neuer Steinweg	- 20 -
1.7.7.7	Ägidiengasse	- 20 -
1.7.7.8	Bestehende Abwassereinleitungen in Gewässer	- 20 -
1.8	BAUGRUND	- 20 -
1.9	BEWEISSICHERUNG	- 22 -
1.10	AUFFÜLLPLÄTZE UND AUFFÜLLGEBÜHREN.....	- 22 -
1.11	HAVARIEFALL.....	- 23 -
1.12	RETTUNGSZUWEGUNG.....	- 23 -
1.13	PLANUNTERLAGEN	- 23 -
1.14	KONTROLLPRÜFUNGEN AUFTRAGGEBER	- 23 -
2	Vom Auftragnehmer zu beschaffende und dem Auftraggeber zu übergebende Unterlagen.....	- 24 -
3	Ausführung der Bauleistung	- 24 -
3.1	BEDINGUNGEN FÜR DIE AUSFÜHRUNG	- 24 -
3.1.1	Arbeiten in und am Kanal.....	- 24 -
3.1.2	Unfallverhütung und Gesundheitsschutz	- 25 -
3.1.3	Duldung Dritter im Baufeld	- 25 -
3.2	BAUABLAUF.....	- 25 -
3.2.1	Bauzeit.....	- 26 -
3.3	STOFFE, BAUTEILE	- 26 -
3.4	PRÜFUNGEN	- 27 -
3.4.1	Eignungsprüfungen	- 27 -
3.4.2	Eigenüberwachungsprüfungen	- 27 -
4	Abrechnung der Bauleistung	- 28 -
4.1	ABRECHNUNGSBESTIMMUNGEN GEM. VOB/B §14 (2) (ABRECHNUNGSABSCHNITTE, AUFMAßERSTELLUNG, LEISTUNGSNACHWEISE)	- 28 -
4.2	ABSCHLAGSZAHLUNGEN, RAPPORTE, LIEFERSCHEINE	- 29 -
4.3	ANZEIGE ZU LEISTUNGEN DES AUFTRAGNEHMERS NACH VOB/B §2 (5) UND (6).....	- 29 -
5	Vertragsbedingungen / Vorschriften / Richtlinien.....	- 29 -
5.1	VORBEMERKUNGEN	- 29 -
5.2	KOSTENZUSAMMENSTELLUNG	- 29 -
6	Anlagen zur Baubeschreibung.....	- 29 -

BAUBESCHREIBUNG

1 Allgemeine Baubeschreibung

1.1 Allgemeines

Außer den Verdingungsunterlagen sind der Leistungstext im Langtext, die Vorbemerkungen und die Hinweise in der Baubeschreibung Bestandteil des Vertrages.

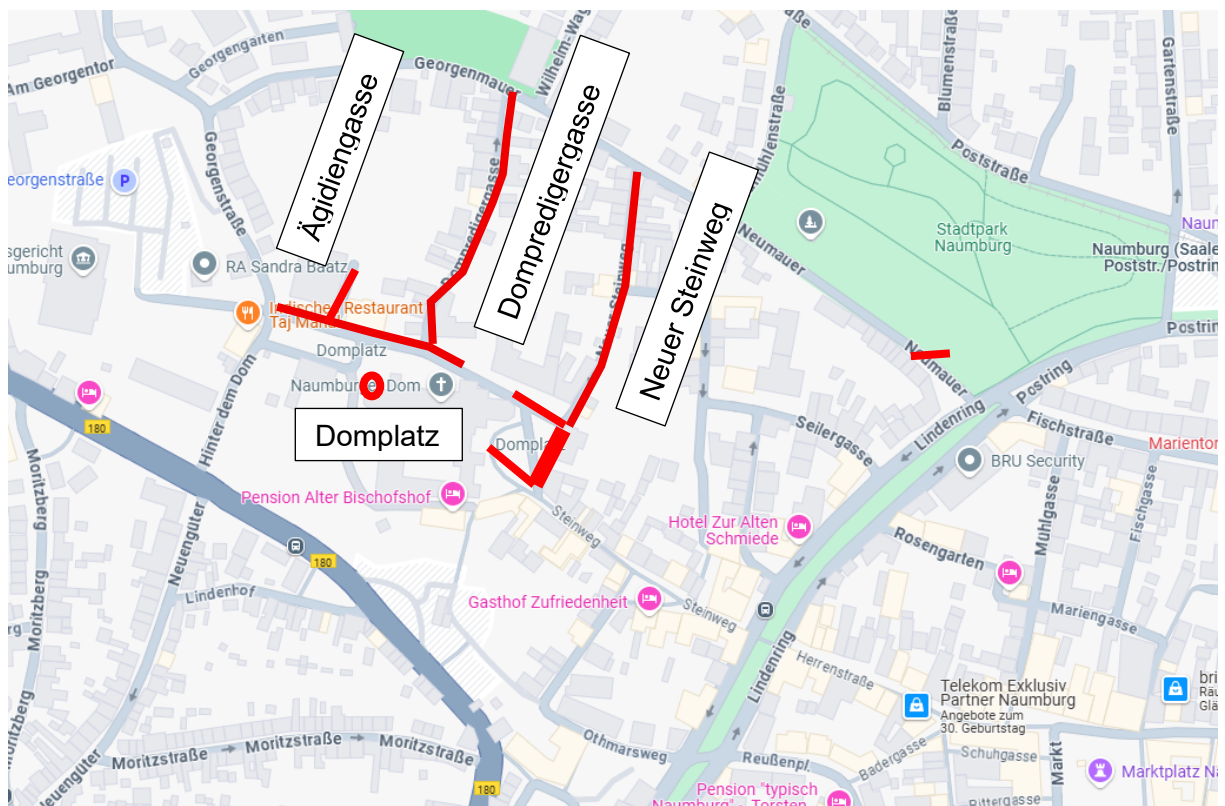
1.1.1 Massen

Bei dem Einbau von Erdstoffen und Austauschmaterial wurde die Mengenermittlung auf verdichtetes Material bezogen.

Die Massen der Leistungsbeschreibung wurden Planunterlagen entnommen. Durch den Unternehmer sind sämtliche Massen vor Bestellung bzw. Ausführung vor Ort zu prüfen.

1.1.2 Angaben zur Baustelle

Die auszuführenden Arbeiten erfolgen am westlichen Stadtrand der Altstadt von Naumburg in den Straßen Domplatz sowie dem angrenzenden Neuen Steinweg, der Dompredigergasse und der Ägidiengasse.



Quelle: Kartendaten @2025 GeoBasis-DE/ BKG (@2009)

Bei Zufahrt zum Baustellenbereich aus nördlicher Richtung über die Rossbacher Straße (B180) kommt es gegebenenfalls durch Hochwasser zur Einschränkung bis

Sperrung der Zufahrtmöglichkeit aus dieser Richtung, die Dauer dieser Einschränkung/ Sperrung ist mit max. 2 Monaten anzunehmen. Eine entsprechende Umleitung weist eine einfache Länge von 6 km auf.

Die Zufahrt zum Domplatz erfolgt über Straßen mit Längsparkierung.

1.2 Leistungsbeschreibung

Die Leistungen umfassen die erforderlichen Sanierungsarbeiten an Haltungen in den Straßen:

Ägidiengasse	DN 200 Stz
Dompredigergasse	DN 400 Stz
Domplatz	DN 100/ 150/ 200/ 400 Stz und Eiprofil 400/ 600 Beton
Dompredigergasse - Georgenstraße	DN 400 Stz
Neuer Steinweg	DN 400 Stz

sowie in den dazugehörigen Schächten Ø1.000 bzw. □ 1.000.

Es ist kein Schlauchliner mit Lichthärtung aufgrund der vorhandenen Wasserrückstaubereiche in den Haltungen

DN 400 Dompredigergasse (außer 86695230- 86695240)

DN 400 Neuer Steinweg

DN 400 Domplatz

zugelassen.

Für den Einbau des Liners in das Eiprofil DN400/ 600 ist ausschließlich die Warmwasserhärtung zugelassen.

Die maximale Einbaulänge für lichtgehärtete Schlauchliner beträgt 120 m.

Für den Liner ist ein Mindest SDR-Wert < 135 einzuhalten.

Die Dimensionen DN 100 und 150 sind ausschließlich mit bogengängigen faltenfrei anliegenden Linermaterialien auszukleiden.

1.2.1 Tiefbauarbeiten

In Vor- und Nachbereitung der Sanierungsarbeiten sind folgende Tiefbauarbeiten erforderlich:

- Herstellung Baugruben mit und ohne Verbau für Rohrreparatur und zur Schaffung von Inversionsöffnungen, einschl. Rohrleitungsbau

- Setzen neuer Schacht Ägidiengasse
- Setzen neuer Schacht Domplatz
- Inversionsbaugrube: Aufnehmen Konus/ Abdeckung, Neuaufbau
- Wiederherstellung der Oberflächen

1.2.2 Sanierungsarbeiten

- Reinigen, Kanalbefahrung, Kalibrierung der Sanierungsstrasse
- Wasserhaltung Schlauchliner
- Vorbereitende Arbeiten Sanierungsstrecke durch Verspachtelung von Fehlstellen
- Schlauchlining
- Sanierung Grundstücksanschlüsse Dachentwässerung
- Sanierung Grundstücksanschlüsse Mischwasser aus Schächten im Grundstück heraus
- Schachtsanierung mit Schachtliner
- provisorisches Öffnen Anschlussleitungen

Es ist kein Schlauchliner mit Lichthärtung aufgrund der vorhandenen Wasserrückstaubereiche in den Haltungen

- DN 400 Dompredigergasse (außer 86695230- 86695240)
- DN 400 Neuer Steinweg
- DN 400 Domplatz

zugelassen.

Für den Einbau des Liners in das Eiprofil DN400/ 600 ist ausschließlich die Warmwasserhärtung zugelassen.

Die maximale Einbaulänge für lichtgehärtete Schlauchliner beträgt 120 m.

Für den Liner ist ein Mindest SDR-Wert < 135 einzuhalten.

Die Dimensionen DN 100 und 150 sind ausschließlich mit bogengängigen faltenfrei anliegenden Linermaterialien auszukleiden.

1.2.3 Wasserhaltung

- Überpumpen Trocken- und Regenwetter 1 bis 60 l/s im Zeitraum der Arbeiten im Kanal, die Abwasserüberleitung erfolgt mittels Überpumpen des Trockenwetters von Schacht zu Schacht
- Umlenkung Abwasserströme für Regenwetter >60 l/s durch Rückstau über einen Hochpunkt im Kanalnetz und Überstau in eine Haltung mit anderer Fließrichtung
- Abpumpen Grundstücksanschlüsse 1 l/s

Alle Schächte sind über befestigte Oberflächen zu erreichen.

1.2.4 Baugruben/ Sanierungszugänge

Für die Schlauch-Liner-Sanierung DN 200- 400 ist die Inversion über Schächte vorgesehen. Für die Inversion in der Haltung Ei 400/ 600 wird der Schachtkonus des Inversionsschachtes 86693030 zurückgebaut und nach Abschluss der Arbeiten wieder aufgesetzt.

Vor den Sanierungsarbeiten muss in der Dompredigergasse in der Haltung 86695230- 86695220 auf 4 m eine Baugrube für die Reparatur des Bestandsrohrs DN 400 Stz ausgehoben werden. In der Baugrube befindet sich eine längslaufende Gasleitung über dem Rohr. Nach Aushub der Baugrube ist das defekte Rohrstück auszubauen. Anschließend wird ein neues Kanalstück eingesetzt und die Baugrube wieder verfüllt. In dem Bereich befinden sich 3 Grundstücksanschlüsse, die mit Abzweigen eingebunden werden.

Für die vorgesehenen Sanierungen DN 100 und 150 Stz sind Baugruben auszuheben, in denen das Bestandsrohr DN 100/ 150 Stz für Sanierungszugänge geöffnet wird. Nach der Sanierung wird der Bereich mit Formstücken DN 100/ 150 PVC-U und Übergangsmanschetten wieder verschlossen.

1.2.5 Schächte

Im Zuge der Rohrsanierung werden 10 Schächte des Sanierungsbereichs durch Auskleidungsverfahren mit saniert.

1.2.6 Qualitative Ausführung

Die zur Herstellung der Betone/ Stahlbetone verwendeten Baustoffe müssen widerstandsfähig gegen "chemisch mäßig angreifende Umgebung" und "starke Verschleißbeanspruchung", rissfrei erhärtend und Chlorid frei, sowie frost- und tausalzbeständig sein, verwendete Zementmörtel müssen Sulfat beständig und wasserdicht sein, ATV-DVWK-A 157, Abs. 3.6.2, DIN 1053, verwendete Zemente DIN EN 197-1 und DIN 1164 entsprechen.

Der Ort beton für die Bauwerke wird als Beton C35/45 wu nach DIN EN 206-1 und DIN 1045 mit den Expositionsklassen XC4, XD3, XS2, XF3, XA2 (Sulfatgehalt > 1.500 mg/l) hergestellt.

Nachträglich eingebrachter Beton, der nicht in Schalungen verdichtet werden kann, wie zum Beispiel Gerinnebeton, ist in seiner Zusammensetzung als Beton der Festigkeitsklasse C35/ 45 nach DIN EN 206-1 und DIN 1045 zu liefern.

Alle neu zu liefernden Schachtaufbauteile werden entsprechend DIN EN 1917 und DIN V 4034 Teil 1, Typ 2, Expositionsklasse XA 2, Schachtunterteile zusätzlich der Expositionsklasse XM 2 für "starke Verschleißbeanspruchung" entsprechend, gefordert.

Die Betone werden zusätzlich nach WU-Richtlinie der Beanspruchungsklasse BK 1-*ständig oder zeitweise drückendes Wasser sowie zeitweise aufstauendes Sickerwasser*, und der Nutzungsklasse NK A- *keine Feuchtstellen auf Betonteiloberfläche (innen)* ausgelegt. Die zulässige Rissbreite beträgt $< 0,15$ mm. Der Nachweis der Wasserundurchlässigkeit wird an gesondert hergestellten Probekörpern nach DIN 1048, Teil 1 und 5, gefordert.

Verwendete Zemente und Estriche müssen Sulfat resistent sein.

Für die zur Anwendung vorgesehenen Baustoffe sind dem Auftraggeber 14 Tage vor dem geplanten Einsatz mit den entsprechenden Zertifikaten anzuzeigen.

1.2.7 Wiederherstellung Oberflächen

Die Baugruben der Schadstellen und Sanierungszugänge werden mit Schotter verschlossen.

1.2.8 Einzäunung

Als Abgrenzung zu den öffentlichen Bereichen mit Fußgängerverkehr werden temporär an allen Sanierungsstandorten Bauzäune errichtet.

1.3 **Baustelleneinrichtung**

Stellflächen für die Baustelleneinrichtung außerhalb der Baustelle können durch den Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt werden. Die öffentlichen Bereiche befinden sich im Eigentum der Stadt Naumburg.

Die Beschaffung von Stellflächen für die Baustelleneinrichtung und Materiallagerung einschl. der erforderlichen Genehmigungen ist Sache des Auftragnehmers. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. sind in die Einheitspreise einzurechnen, sie werden nicht separat vergütet. Nach Beendigung der Baumaßnahme ist der vorgefundene Zustand wiederherzustellen. Berechtigte Forderungen Dritter sind zu begleichen.

Über die ordnungsgemäße Wiederherstellung der Baustelleneinrichtungsflächen ist durch den Auftragnehmer spätestens bis zur Abnahme der schriftliche Nachweis zu erbringen und dem Auftraggeber über die örtliche Bauüberwachung unaufgefordert zu übergeben.

Der Aufwand ist in der LV- Pos. Baustelleneinrichtung einzurechnen, eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht.

Für alle Schäden, die aus der Beanspruchung von Flächen außerhalb des Baufeldes durch den AN entstehen, ist dieser allein verantwortlich.

Sämtliche Ver- und Entsorgungsanschlüsse an Hilfsenergien (z.B. Druckluft) werden durch den Auftraggeber nicht gestellt, sondern sind durch den Auftragnehmer zu beschaffen und mit den entsprechenden Ver- und Entsorgungsunternehmen abzustimmen. Anschlusskosten, Kosten für den Verbrauch o.ä. werden nicht gesondert erstattet, sondern sind einzukalkulieren.

1.4 Öffentlicher und privater Verkehr, Fußgänger- und Radverkehr

Die Baumaßnahme ist unter Aufrechterhaltung der durchgehenden fußläufigen Zuwegung zu den Anliegergrundstücken sowie der Freihaltung der Fahrgassen -außer im Bereich der Vollsperrung Standort Sanierungstechnik- für den Anliegerverkehr durchzuführen.

1.5 Benutzung von Grundstücken

1.5.1 Allgemeines

Entstehen durch Verschulden des Auftragnehmers bei der Benutzung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Anlagen oder Grundstücke Schäden an diesen, so ist der Auftragnehmer dem Auftraggeber gegenüber schadenersatzpflichtig.

Gleiches gilt für Schäden, welche durch Verschulden des Auftragnehmers an Anlagen und Grundstücken entstehen, die an die Baustelle angrenzen. Grenzsteine außerhalb der Baustelle sind zu sichern.

1.6 Archäologie

Das gesamte Baufeld ist archäologische Verdachtsfläche. Es ist bei Aufbrucharbeiten der offenen Bauweise außerhalb des bereits gestörten Bereichs (Grabenbereiche Versorgungsunternehmen, Straßenkoffer) mit dem Auffinden archäologischer Funde zu rechnen. Die Aushubarbeiten sind daher auf das nötigste Maß nach DIN EN 1610 zu beschränken.

Bei archäologischen Funden werden die Aushubarbeiten abschnittsweise unter Aufsicht eines Archäologen ausgeführt. Hierbei erfolgt der Abtrag in Schichten von ca. 10 cm. Der Mehraufwand wird in gesonderten Positionen im LV vergütet, Abrechnungsgrundlage ist die Kubatur bezogen auf die relevante Aushubtiefe unter Aufsicht des Archäologen.

Hierin sind auch die Stillstands- Wartezeiten von technischem Gerät (LKW etc.) einzukalkulieren.

1.7 Leitungen

Im Zuge der ausgeschriebenen Leistungen sind Aufgrabungen in Form von Kopflöchern vorzunehmen. Der Auftragnehmer hat sich vor Aufnahme der Erdarbeiten bei den Rechtsträgern von Leitungen und Kabeltrassen (Gas, Strom, Telefon, Wasser usw.) über das Vorhandensein von Leitungen und Kabeln zu informieren. Ggf. ist die Einmessung durch die Rechtsträger an Ort und Stelle zu veranlassen. Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, die für Erdarbeiten erforderlichen Schachterlaubnisscheine von den Rechtsträgern der Leitungen und Kabel einzuholen. Nach Freilegung von Altleitungen bzw. Grabenaushub ist die Abnahme der Trassen durch den Auftraggeber und die Versorgungsunternehmen durch den Auftragnehmer zu organisieren und zu protokollieren.

Im Vorfeld der Planung wurden die Zustimmungen und Bestandsunterlagen der Träger öffentlicher Belange abgefordert.

Leitungen folgender Betreiber können sich im Baufeld befinden:

1.7.1 Trinkwasser

Im Baufeld befinden sich Leitungen der Trinkwasserversorgung. Das zuständige Unternehmen ist die **Technische Werke Naumburg GmbH, Steinkreuzweg 9, 06618 Naumburg**. Im Zuge der Straßenbaumaßnahme ist die Auswechslung der Trinkwasserversorgungsleitung auf dem Domplatz geplant. Diese ist mit den Medienbeständen im Bauwerks- und Leitungsplan erfasst. In offener Bauweise sind die bereichsweisen Querungen zu sichern.

1.7.1.1 Ägidiengasse

In der Ägidiengasse liegt der Grundstücksanschluss Domplatz 6 mit der Dimension d_a 63 in der Verkehrsfläche. Die Trassenführung verläuft hierbei auf ca. 10 m auf dem Kanal des AZV. Keine Berührungspunkte mit Grundstücksanschlüssen.

1.7.1.2 Dompredigergasse

In der Dompredigergasse liegen eine aktive Trinkwasserversorgungsleitung VW da 110 PE-80 sowie eine außer Betrieb befindliche Leitung der Trinkwasserversorgung. Die außer Betrieb befindliche Leitung liegt nahezu durchgängig im Kanalgrabenbereich des Hauptkanals in der Dompredigergasse, die neue Trasse nur bis Grundstück Nr. 15. Durch die mittige Lage im unteren Bereich der Dompredigergasse befinden sich beide Leitungen im Aufbruchbereich der beidseitigen Grundstücksanschlussbaugruben.

Ab Grundstück Nr. 15 liegt die neue Trinkwassertrasse östlich der Kanaltrasse es entstehen bei offener Bauweise Konflikte mit den Grundstücksanschlüssen der östlichen Straßenseite.

1.7.1.3 Domplatz

Die Trinkwasserleitung verläuft im Domplatz außerhalb der Kanaltrassen, quert jedoch in der Haltung 95708030- 86695190 den Kanal.

1.7.1.4 Georgenstraße

Die Trinkwasserhauptleitung der Georgenstraße quert vom Domplatz aus in nordöstlicher Richtung den sanierten Kanal Georgenstraße.

Es bestehen keine Konflikte mit dem zu erneuernden/ zu sanierenden Kanal.

1.7.1.5 Neuer Steinweg

In der Straße Neuer Steinweg liegen eine aktive Trinkwasserversorgungsleitung VW d_a 110 PE-80 sowie eine außer Betrieb befindliche Leitung der Trinkwasserversorgung.

Die neue Trinkwasserleitung liegt in 3 Bereichen (6+13+19 m) im Grabenbereich des Kanalgrabens. In den anderen Bereichen liegt sie ca. 1,0 m westlich von der Rohrachse des Abwasserkanals entfernt und kreuzt somit die Grundstücksanschlussgräben auf dieser Seite.

Der Abzweig in westliche Richtung in die Webergasse AW d_a 32 PE-80 kreuzt den Kanalgraben bei offener Bauweise und müsste gesichert werden.

1.7.1.6 Gasse südlich Marienkapelle/ südlicher Domplatz

Die Versorgungsleitung VW d_a 63 PE-100 RC verläuft parallel zur Gasleitung aus dem Steinweg kommend in die Gasse östlich der Marienkapelle (Dom). Über dem Kanal befindet sich die Anbohrarmatur des Grundstücksanschlusses Nr. 21.

1.7.2 Gasversorgung

Im Baufeld befinden sich Leitungen der Gasversorgung. Das zuständige Unternehmen ist die **Technische Werke Naumburg GmbH, Steinkreuzweg 9, 06618 Naumburg**.

Eigene Vorhaben im Rahmen der Maßnahme sind nicht geplant.

In offener Bauweise sind bereichsweise Querungen zu sichern.

1.7.2.1 Ägidiengasse

Der Grundstücksanschluss Domplatz 6 VGN DN 50 St. führt über die Ägidiengasse. Konflikte durch Trassenquerung sind bei offener Bauweise im Bereich von 2 Anschlussleitungen vorhanden.

1.7.2.2 Dompredigergasse

In der Dompredigergasse liegt eine Niederdruckversorgungsleitung VGN DN 100 St. Diese wird in der Georgenmauer VGN weitergeführt. Die Leitung befindet sich auf Grund der geringen Breite der Dompredigergasse im Bereich der Einmündung in den Domplatz auf ca. 45 m annähernd auf der Kanaltrasse, weiterführend sind Trassenüberlagerungen im Bereich der Häuser Nr. 17A bis 17 auf ca. 10 m und von Nr. 16 bis 14 auf ca. 25 m festzustellen. In dem Bereich befindet sich die offene Baugrube für den Rohraustausch DN 400 auf 4,0 m. Danach liegt die Leitung im östlichen Straßenbereich und quert somit die Grundstücksanschlussbereiche, die im Zuge von Aushubarbeiten gesichert werden müssen.

1.7.2.3 Domplatz

Als Hauptleitung verläuft über den Domplatz eine Niederdruckversorgungsleitung VGN d_a 160 PE-80, zwischen Schacht 86695190 – 86695200 nähert sich die Gasleitung auf der Länge von ca. 25,00 m bis auf ca. 0,5 m dem Bestandskanal. Die Querungen der Grundstücksanschlüsse Domplatz Nordseite sind bei Aushubarbeiten zu sichern.

Die Gasversorgung des Domplatzes 14 (2 Anschlüsse AGN d_a 32 PE-80) erfolgt aus Richtung Hinter dem Dom. Hierbei erfolgt keine Querung von Kanaltrassen.

1.7.2.4 Neuer Steinweg

Im Neuen Steinweg liegt eine Niederdruckversorgungsleitung VGN d_a 110 PE-80. Die Leitungstrasse verläuft vom Domplatz bis Haus Nr. 14 streckenweise (20 m+42 m+43 m) auf bzw. im Nahbereich der Bestandskanaltrasse.

Querungen sind zudem in den Grundstücksanschlussbaugruben Domplatz 2 bis Neuer Steinweg 19 und Neuer Steinweg Nr. 5 – 10 sowie Georgenmauer Nr. 12 zu berücksichtigen.

1.7.2.5 Steinweg

Die vom Domplatz kommende Niederdruckversorgungsleitung VGN d_a 160 PE-80 kreuzt die Haltung 86693020- 86693910 (DN 250), schwenkt unmittelbar danach in den Steinweg ein und verläuft hier etwa in Straßenmitte.

Der Abzweig für die südliche Domplatzseite (Gasse südlich Marienkapelle/ südlicher Domplatz) liegt auf der Haltung 86693020- 86693910 (DN 250) und müsste bei offenem Kanalbau umverlegt werden

1.7.3 Energie

Im Baufeld befinden sich umfangreiche Leitungen der Energieversorgung. Das zuständige Unternehmen ist die **Technische Werke Naumburg GmbH, Steinkreuzweg 9, 06618 Naumburg**. Eigene Vorhaben im Rahmen der Maßnahme sind nicht geplant.

Bezogen auf den offenen Kanalbau kann eine Umverlegung ausgeschlossen werden. Die bereichsweisen Querungen sind zu sichern.

1.7.3.1 Ägidiengasse

Der Grundstücksanschluss Domplatz 6 wird über die Ägidiengasse mit einer Kabeltrasse NAYY-J 4x150 versorgt. Die Leitungen enden vor dem Bereich der Baugrube für den Neubau des Schachtes 86695195. Es werden keine Konflikte bei den Sanierungsarbeiten erwartet.

1.7.3.2 Dompredigergasse

In der Dompredigergasse liegt eine Kabeltrasse des Versorgers 1 kV NAYY 4x240 K0520 einschl. Grundstücksanschlussabzweigen. Der Leitungsverlauf ist durch den Versorger auf der westlichen Straßenseite angegeben. Die Grundstücksanschlüsse des Versorgers kreuzen die Kanalhaupttrasse und wären bei offener Bauweise zu sichern. Zudem befindet sich das Hauptkabel im Aufgrabungsbereich der Grundstücksanschlüsse Dompredigergasse 8 bis Domplatz 5 auf der westlichen Straßenseite.

In den Grundstücksanschlussgruben kann es zudem mit Berührungspunkten der Grundstücksanschlussleitung kommen.

1.7.3.3 Domplatz

Die Hauptstromkabel befinden sich umlaufend auf der nördlichen und östlichen Domplatzseite, ebenso auf der südlichen vor Domplatz 21.

Sämtliche Grundstücksanschlüsse der nördlichen und östlichen Domplatzseite queren somit diese Kabeltrassen.

1.7.3.4 Georgenstraße

Die Hauptleitungen der Energieversorgung liegen in beiden Gehwegen in Richtung Georgenstraße. Vom Domplatz kommend sind 2 Querungen der Georgenstraße in Richtung zum Oberlandesgericht im Schutzrohr verlegt.

Es erfolgen keine Trassenberührungen im Zuge der Baumaßnahme.

1.7.3.5 Neuer Steinweg

Im Einmündungsbereich der Straße Neuer Steinweg befinden sich 4 Trassen des Energieversorgers, die zu einem Kabelverteiler Schrank KV 291 am Domplatz Nr. 2 führen. Ab dem Schrank führt eine Trasse mit den Querschnitten 1 kV NAYY 4x150 K0518 westlich der Kanaltrasse bis zur Georgenmauer und zum dortigen Kabelverteilerkasten KV 063, angegeben sind die Querschnitte 1 kV NAYY 4x150 K0518.

Ab der Webergasse verläuft eine 2. Trasse mit den Querschnitten 1 kV NAYY 4x150 K0518 auf der östlichen Straßenseite, die ebenfalls zum KV 063 an Georgenmauer Haus Nr. 12 führt.

Somit erfolgt bis auf Neuer Steinweg 2 eine Querung der Hauptleitung in jeder Grundstücksanschlussgrube, bei einer offenen Bauweise des Hauptkanals würden die Grundstücksanschlüsse Neuer Steinweg 1 und 2 sowie eine Trassenquerung in der Einmündung der Webergasse zu beachten sein.

Durch den Versorger wird nach dem Bau der Grundstücksanschlüsse Abwasser auf der östlichen Straßenseite aus Richtung Georgenmauer ein neues Versorgungskabel zu einem neuen Trafo- Standort auf dem Grundstück 2213 verlegt.

1.7.3.6 Steinweg

Im Steinweg liegen Leitungen jeweils im Gehwegbereich nördliche und südliche Seite. Es erfolgen keine Trassenberührungen im Zuge der Baumaßnahme.

1.7.4 Straßenbeleuchtung

Im Baufeld befinden sich erdverlegte Leitungen der Straßenbeleuchtung und Leuchtenstandorte. Das zuständige Unternehmen ist die **Stadt Naumburg, FB II, SG Kommunale Dienste, Fr. Fröbel- Str. 44, 06618 Naumburg**. Die Kommune wurde im Rahmen der Planung beteiligt. Im Zuge des vorgesehenen Straßenbaues durch die Stadt Naumburg sind eigene Baumaßnahmen am Netz geplant. Bezogen auf den Kanalbau kann eine Umverlegung ausgeschlossen werden.

1.7.4.1 Ägidiengasse

In der Ägidiengasse befinden sich 2 Maststandorte der Straßenbeleuchtung, eine hinter dem Gebäude Domplatz 6 und eine weitere vor der Grundstückszufahrt Flurstück 2170. Die Leitungszuführung erfolgt über den Domplatz und verläuft dann auf der östlichen Straßenseite. Im Zuge der offenen Bauweise der Grundstücksanschlüsse der Ostseite (4 Stk) erfolgt eine Querung dieser Leitung.

1.7.4.2 Dompredigergasse

Die Zuleitung für die Straßenbeleuchtung der Dompredigergasse erfolgt aus Richtung Domplatz. Das Kabel wird auf der westlichen Gehwegseite der Dompredigergasse geführt.

Somit erfolgt eine Querung der Hauptleitung in jeder der westlichen Grundstücksanschlussgruben.

1.7.4.3 Domplatz

Die Straßenbeleuchtung des Domplatzes befindet sich größtenteils außerhalb des Kanalbaufeldes im Platzbereich. Lediglich zwischen Neuem Steinweg und Dompredigergasse befindet sich ein Kabel mit 2 Maststandorten auf der südlichen Seite im Gehwegbereich. In diesem Bereich werden die Grundstücksanschlüsse von Domplatz Nr. 3 gequert.

1.7.4.4 Georgenstraße

Das Kabel befindet sich auf der östlichen Seite der Georgenstraße im Gehweg. Es erfolgen keine Trassenberührungen im Zuge der Baumaßnahme.

1.7.4.5 Neuer Steinweg

Das Kabel befindet sich auf der westlichen Seite des Neuen Steinweges im Gehweg bis zum Grundstück Nr. 12 und wird somit von jeder Grundstücksanschlussgrube auf der westlichen Seite erfasst.

1.7.4.6 Steinweg

Aus Richtung Domplatz 1a führt eine Versorgungsleitung für die Straßenbeleuchtung in den Steinweg. Es erfolgen keine Trassenberührungen im Zuge der Baumaßnahme.

1.7.5 Telekommunikation- Telekom

Im Bau Feld befinden sich erdverlegte Leitungen der Telekommunikation.

Ein Versorgungsunternehmen der Telekommunikation ist die **Deutsche Telekom AG**, zuständig ist die **Abteilung PTI 23, Steinkreuzweg 12, 06618 Naumburg**.

Vorhaben seitens der Telekom im Rahmen der Maßnahme sind nicht bekannt.

Nach Eintrag des Leitungsbestandes wurde festgestellt, dass, bezogen auf den Kanalbau, eine Umverlegung ausgeschlossen werden kann. Die bereichsweisen Querungen sind zu sichern.

1.7.5.1 Ägidiengasse

Es wird 1 Anschlusskabel in die Ägidiengasse geführt, das in 3 Grundstücksanschlüsse unterverteilt wird. Im Zuge des Baus Grundstücksanschluss Domplatz 8 befindet sich ein Grundstücksanschlusskabel im Aushubbereich.

1.7.5.2 Dompredigergasse

Die Leitung der Telekom befinden sich im östlichen, sowie im westlichen Gehwegbereich.

Im Einmündungsbereich der Dompredigergasse quert die Leitung die Fahrbahn.

Eine weitere Querung erfolgt auf der Höhe Hausnummer 14 zur Hausnummer 3, sowie auf Höhe Hausnummer Dompredigergasse 8 zur Hausnummer Georgenmauer 9b.

Somit sind die Telekomtrassen in jeder Grundstücksanschlussgrube zu beachten.

1.7.5.3 Domplatz

Die Leitungsführung der Telekom befindet sich größtenteils im nördlichen Gehweg und ist somit bei jeder Grundstücksanschlussgrube in diesem Bereich vom Kanalbau betroffen.

Auf der östlichen Seite des Platzes liegt sie westlich des Kanals, sodass keine Konflikte im Zuge der Aushubarbeiten auftreten, lediglich im Bereich des nördlichen Fallrohrs Nr. 1a tritt eine Trassenquerung bei den Aushubarbeiten der Anschlussleitung des Fallrohres auf.

1.7.5.4 Georgenstraße

Das Kabel der Telekom quert im Einmündungsbereich der Georgenstraße, aus Richtung Domplatz kommend, die Fahrbahn und verläuft im östlichen Gehweg weiter in Richtung Georgenstraße.

Ein Abzweig geht in Richtung Hinter dem Dom und ein weiterer in Richtung Zum Oberlandesgericht.

Es erfolgen keine Trassenberührungen im Zuge der Baumaßnahme.

1.7.5.5 Neuer Steinweg

Das Telekomkabel verläuft im Neuen Steinweg im östlichen Gehweg und wechselt auf Höhe der Webergasse zur westlichen Seite des Gehweges, mit einem Abzweig in die Webergasse.

Die Telekomtrassen sind entsprechend dieser Bereiche in den jeweiligen Grundstücksanschlussgruben zu beachten.

1.7.5.6 Steinweg

Die Leitungsführung erfolgt im Steinweg beidseitig im Gehwegbereich. Es erfolgen keine Trassenberührungen im Zuge der Baumaßnahme.

1.7.6 Telekommunikation -PÿUR

Von der **PÿUR (PrimaCom, Projektmanagement GmbH & Co. KG, Messeallee 2, 04356 Leipzig)**, befinden sich ebenfalls erdverlegte Leitungen im Baufeld des Straßenbaus.

Nach Eintrag des Leitungsbestandes kann eine Umverlegung der Kabelanlagen, verursacht durch Kanalbaumaßnahmen, ausgeschlossen werden. Die bereichsweisen Querungen sind zu sichern.

1.7.6.1 Ägidiengasse

In der Einmündung der Ägidiengasse befinden sich Kabel/ Verteiler der PÿUR, 5x ikx ohne Schutzrohr und 2x skx auf 6,9 m im Schutzrohr, DN63.

Zur Lage der Grundstücksanschlüsse gibt es keine konkreten Angaben. Es wird mit einem Trassenanschnitt im Zuge der Grundstücksanschlussarbeiten gerechnet.

1.7.6.2 Dompredigergasse

In der Dompredigergasse befinden sich Kabel und Verteiler der PÿUR.

Der Verlauf der Kabel in der Dompredigergasse wurde im östlichen Gehwegbereich angegeben. Somit sind die PÿUR-Trassen in jeder östlichen Grundstücksanschlussgrube zu beachten.

Zur Lage der Grundstücksanschlüsse gibt es keine konkreten Angaben.

1.7.6.3 Domplatz

Auf dem Domplatz befinden sich Kabel und Verteiler der PÿUR.

Die Kabelanlagen befinden sich im Bereich des nördlichen Gehweges und werden in jeder der nördlichen Grundstücksanschlussgruben berührt.

Auf der östlichen Platzseite befindet sich das Kabel westlich des Kanals, sodass keine Trassenberührungen auftreten werden.

Zur Lage der Grundstücksanschlüsse gibt es keine konkreten Angaben.

1.7.6.4 Georgenstraße

In der Einmündung zur Georgenstraße befinden sich Kabel und Verteiler der PÿUR.

Es erfolgen keine Trassenberührungen im Zuge der Baumaßnahme.

1.7.6.5 Neuer Steinweg

Im neuen Steinweg befinden sich Kabel und Verteiler der PŸUR mit einem Abzweig in die Webergasse.

1.7.7 Entwässerung

Die zu sanierenden Kanäle befinden sich im Eigentum und Unterhaltung des Bauherrn, des Abwasserzweckverbandes Naumburg, Linsenberg 100, 06618 Naumburg (Saale).

Das Mischsystem weist im Bestand Verbindungen zu anderen Entwässerungsgebieten auf. Diese wurden im Naumburger Netz über sogenannte Kippschächte (Schächte, die Abläufe in mehrere Haltungen aufweisen) oder Schächte an Hochpunkten realisiert. Verbindungspunkte zu anderen Einzugsgebieten liegen am Schacht 86695150 (Georgenstraße) und an den Schächten 86698010 und 86698020 (Poststraße).

Die Kanalisation des Domareals ist als Mischsystem ausgebildet. Den hydraulischen Gegebenheiten entsprechend sind unterschiedliche Dimensionen anzutreffen, die größte hiervon bildet ein Eiprofil DN 400/ 600 Beton, sonst sind Kreisprofile DN 200-400 Steinzeug verlegt.

Ägidiengasse	DN 200 Stz
Dompredigergasse	DN 400 Stz
Domplatz	
Dompredigergasse - Georgenstraße	DN 400 Stz
Domschule Richtung Neuer Steinweg	DN 200 Stz
Neuer Steinweg- Steinweg	Eiprofil 400/ 600 Beton
Dom- Steinweg	DN 200/ 250 Stz
Neuer Steinweg	DN 400 Stz
Georgenstraße 86695010- 86695030	Eiprofil 400/ 600 Beton (bereits saniert)
Hinter dem Dom 86695030- 86695080	Eiprofil 400/ 600 Beton (bereits saniert)

Der Zustand wurde im Rahmen von TV- Inspektionen von 2020- 2023 festgestellt. Eine Befahrung stammt aus dem Jahr 2014. Alle Kanäle wurden vermutlich im Rahmen des Baus der Kanalisation der Stadt Naumburg zwischen 1890 und 1900 gebaut.

1.7.7.1 Dompredigergasse

Bei der vorgenommenen TV- Inspektion wurden Versätze auf Haltungslänge, mechanische Verschleißstellen (Abplatzungen), in den Haltungen auf dem Domplatz, zusätzlich Wurzeleinwüchse sowie ca. 50% nicht fachgerecht angeschlossene Stutzen festgestellt. Die übrigen Anschlüsse wurden fachgerecht mit Abzweigen hergestellt. Der Rohrbestand in der Haltung 86695210- 86695200 weist einen Riss von ca. 20 cm Länge im Scheitel im Schachtanschlussbereich Schacht 86695200 auf. Im Bereich der Schachtanschlüsse wurde in der Dompredigergasse Wasserrückstau, Tiefe max. ca. 3 cm, festgestellt, der aufgrund des geringen Sohlgefälles (ca. 0,5%) jeweils bis ca. 6 m in die Haltungen hineinreicht.

Der Rohrbestand in der Haltung 86695230-86695220 weist auf ca. 4 m Risse in Scheitel/ Sohle sowie Kämpfern aus, 1 m dieser Strecke ist nicht mehr kreisrund. Nach Austausch des defekten Haltungsabschnittes in offener Bauweise werden die Haltungen dem Altrohrzustand II zugeordnet.

1.7.7.2 Domplatz: Dompredigergasse- Georgenstraße

Aus der Dompredigergasse kommend, verläuft der Mischwasserkanal DN 400 Stz über den Domplatz in Richtung Georgenstraße.

Bei der vorgenommenen TV- Inspektion wurden Versätze auf Haltungslänge, mechanische Verschleißstellen (Abplatzungen), in den Haltungen auf dem Domplatz, zusätzlich Wurzeleinwüchse sowie ein nicht fachgerecht angeschlossener Stutzen festgestellt. Die übrigen Anschlüsse wurden fachgerecht mit Abzweigen hergestellt. Die Haltung wird dem Altrohrzustand II zugeordnet.

1.7.7.3 Domplatz: Domschule Richtung Neuer Steinweg

Vom Ostchor des Domes kommend, verläuft ein Rohr DN 150 Stz, welches auf Höhe Anschluss Domplatz 3 in einen Mischwasserkanal DN 200 Stz übergeht und über den Domplatz in Richtung Neuer Steinweg führt. Die Haltung bindet dort auf das in Richtung Steinweg führende neu beginnende Eiprofil 400/ 600 Beton auf.

Bei der vorgenommenen TV- Inspektion wurden Versätze auf Haltungslänge festgestellt. Die Anschlüsse wurden fachgerecht mit Abzweigen hergestellt. Die Haltung wird dem Altrohrzustand II zugeordnet.

1.7.7.4 Domplatz: Neuer Steinweg- Steinweg

Das bestehende Eiprofil weist Auswaschungen der Betonoberfläche auf, Risse sind aufgrund der Oberflächenstruktur nicht erkennbar, das Rohr hat an einer Stelle eine Fehlstelle in der Wandung. Das Rohr ist jedoch durchgängig formstabil. Die Anschlüsse wurden alle als Stutzen ausgeführt, hiervon 6 Stk. nicht fachgerecht.

Die Haltung wird dem Altrohrzustand II zugeordnet.

1.7.7.5 Domplatz: Dom- Steinweg

Die Haltung mit der Dimension DN 250 Stz nimmt den Grundstücksanschluss Dom auf und verläuft vom Eingangsbereich des Doms in Richtung Steinweg über den Domplatz. In der vorgenommenen TV- Inspektion wurden Versätze auf Haltungslänge festgestellt. Die Anschlüsse wurden fachgerecht mit Abzweigen hergestellt. Die Haltung wird dem Altrohrzustand II zugeordnet.

1.7.7.6 Neuer Steinweg

In der Straße Neuer Steinweg verläuft ein Mischwasserkanal DN 400 Stz im Straßenbereich.

Bei der vorgenommenen TV- Inspektion wurden Versätze auf Haltungslänge festgestellt. Die Anschlüsse wurden fachgerecht mit Abzweigen hergestellt. Vom Schacht 86693030 geht ein Wasserrückstau, Tiefe max. ca. 3 cm, aus, der sich aufgrund des geringen Sohlgefälles bis ca. 10 m in die Haltung hinein erstreckt.

Die Haltungen werden dem Altrohrzustand II zugeordnet.

1.7.7.7 Ägidiengasse

Die Ägidiengasse wird über einen Bestandskanal DN 200 Stz entwässert. Der Kanal weist Risse und Versätze auf. Das Ende der Haltung in der Ägidiengasse ist eingestürzt.

Die Anschlüsse sind Fallrohranschlüsse und Mischwasser Grundstücksanschlüsse der angrenzenden Bebauung. Die 6 Anschlüsse an den Kanal wurden in 4 Fällen nachträglich angeschlossen, die Anschlussöffnungen wurden in den Kanal gemeißelt. 2 Anschlüsse sind mit Abzweig eingebunden.

Die Haltung wird dem Altrohrzustand II zugeordnet.

1.7.7.8 Bestehende Abwassereinleitungen in Gewässer

Es bestehen keine Abwassereinleitungen in Gewässer.

1.8 Baugrund

Durch die Stadt Naumburg wurde ein Baugrundgutachten für den beplanten Bereich in Auftrag gegeben und als Grundlage für die Aufbrucharbeiten für erforderliche Eingriffe bei Schachtneubauten und Grundstücksanschlüssen verwendet.

Für die Maßnahme des AZV sind bezüglich Domplatz die Aufschlüsse SCH 3/23, BS 4/23, BS 1/23, in der Ägidiengasse SCH 8/23, in der Dompredigergasse BS und Sch 5/23, sowie im Neuen Steinweg BS und Sch 2/23 hinsichtlich ihrer Aussagen zum Baugrund relevant.

Aussagen aus dem Baugrundgutachten sind kursiv dargestellt oder durch Vermerk gekennzeichnet.

Die erschlossenen Baugrundsichten wurden hinsichtlich umweltrelevanter Merkmale für die Zuordnung nach LAGA Boden, LAGA Bauschutt und DepV (1999) untersucht und hierfür Mischproben gemäß nachfolgender Tabelle gebildet:

Misch-probe	Einzel-proben	Entnahme-stellen	Tiefe [m]	Boden-gruppe	Fremdanteil (FA) [Vol.-%]	Analytik
MP 1/23	13	alle Auf-schlüsse	0,00 – 1,00	GU*, SU*, SU; GU, TL	20	LAGA M20 Bauschutt
BS 4/23	1	BS4	2,20 – 4,00	GI/SI	0	LAGA TR Boden

Tabelle 4.2-7: Mischprobenbildung Umwelttechnik und Untersuchungsumfang

Für die Abfallschlüsselnummern der anfallenden Baustoffe siehe die folgende Tabelle .

Material	AVV-Schlüssel	Abfallbezeichnung EWC (2001) / AVV
Pflaster und Gehweg-platten aus Naturstein	17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
Pflaster aus Schlacke (Hüttenstein, „Mansfelder Schlackesteine“)	19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen
Bodenaushub < Z 2	17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
Boden Z0	17 05 04	Boden mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen

Tabelle 4.3-1: Abfallschlüsselnummern der anfallenden Materialien

Die Auffüllungen (Schicht 1) und der Terrassensand/Kies (Schicht 2) können nach der durchgeführten Analyse vorbehaltlich bodenmechanischer Eignung in technischen Bauwerken mit der ASN 17 05 04 und der Einbauklasse Z 1. 1 bzw. Z 0 wieder eingebaut werden.

Probe	Material	Einstufungs-grundlage	Einstufung nach LAGA	Schadstoffe		Einstufung Gefährlich-keit nach AVV	AVV-Nr.
				Parameter	Gehalt		
MP 1/23	Auffüllungen (FA 20%)	LAGA Bauschutt	Z 1.1	Quecksilber	0,35 mg/kg	nicht gefährlich	17 05 04
				Chlorid im Eluat	15,0 mg/l		
BS 4/23	Terras-sensand/-kies (FA 0%)	LAGA Boden 2004	Z 0	-	-	nicht gefährlich	17 05 04

Tabelle 4.2-10: Bewertung der chemischen Untersuchungen (LAGA)

Sollte wider Erwarten eine Verwertung des Aushubmaterials nicht möglich sein, sind Auffüllungen der MP 1/23 sowie der Terrassensand/ Kies der BS 4/23 entsprechend DepV der DK 0 zuzuordnen.

Anhand der Ergebnisse der chemischen Untersuchung werden die analysierten Proben unterschiedlichen Materialklassen gemäß Ersatzbaustoff V zugeordnet:

Es wurden in der Mischprobe MP1/23 die Materialwerte für BM-0 in einzelnen Parametern überschritten.

In den Terrassensanden/-kiesen bei BS 4/23 wurden die Parameter für BM-0 eingehalten.

Damit kann zumindest der Terrassensand/Kies aus umweltrechtlicher Sicht sowohl in bodenähnlichen Anwendungen als auch in technischen Bauwerken einer freien Verwertung zugeführt werden. Die Auffüllungen können unter den Auflagen der Ersatzbaustoffverordnung für die Klasse BM-0 verwertet werden.*

Wiederverwertung im Zuge der Baumaßnahme

Die ungebundenen Schichten der Schicht 1 sind teilweise als 0/32-Frostschutzmaterial wiederverwertbar bzw. können durch Absieben oder Zumischen entsprechend den Vorgaben der ZTV SoB StB konditioniert werden. Grobkorn in Form von Steinen und ggf. Blöcken muss dabei entfernt werden.

Umwelttechnisch sind die Auffüllungen nach LAGA Boden als Z 1. 1 Material wiederverwertbar (siehe Tabelle 4. 2-10) sowie nach EBV BM-0 ebenfalls wiederverwertbar. Der Terrassenkies aus der Grube der Zisterne als F1 - bis F2-Material mit guten Verdichtungseigenschaften kann wiederverwertet werden (je nach Verwendung detaillierter Nachweis zur Eignung erforderlich).*

Die bindige Auffüllung sowie der Tonstein-Zersatz sind nicht oder nur schwer verdichtbar und können nur eingebaut werden, wo Setzungen/ Sackungen hingenommen werden können (z.B. in Grünflächen).

1.9 Beweissicherung

Eine Beweissicherung der Gebäude und Oberflächen ist im Bereich der vorgesehenen offenen Bauweise zum Austausch der defekten Rohre DN 400 in der Haltung 86695230-86695220 Bestandteil des Leistungsverzeichnisses.

1.10 Auffüllplätze und Auffüllgebühren

Entsprechend der Vorgaben im Leistungsverzeichnis sind Aufbruch- und Aushubmaterialien, die nicht im Eigentum des Auftraggebers verbleiben, gemäß Kreislaufabfallwirtschaftsgesetz zu entsorgen.

Die ordnungsgemäße Entsorgung ist über Annahmescheine (Wiegescheine) mit Abfallschlüssel einer geeigneten Annahmestelle nachzuweisen.

Sammelnachweise werden nicht akzeptiert, Durch den Unternehmer ist eine

Direktentsorgung zu kalkulieren und nachzuweisen.

1.11 Havariefall

Durch den Auftragnehmer sind in die Einheitspreise die Aufwendungen für die Absicherung der Baustelle für eventuelle Havariefälle für Zeiten ohne Baustellenbesetzung einzukalkulieren.

Mit Auftragsbestätigung ist der Verantwortliche mit Handy- bzw. Telefonnummer anzugeben.

Mit Baubeginn ist der Bauüberwachung ein Havarieplan mit Verantwortlichem und einzuleitenden Maßnahmen vorzulegen.

1.12 Rettungszuwegung

Die Zu- und Abfahrt für Rettungsfahrzeuge ist zu jeder Zeit zu gewährleisten. Wasserentnahmestellen auch im unmittelbaren Baubereich sind freizuhalten und nicht durch Baufahrzeuge zu verstellen.

Die zur Aufrechterhaltung des Verkehrs für Rettungswesen/Feuerwehr notwendigen Sicherheitsvorkehrungen hat der Auftragnehmer in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden zu treffen. Die in diesem Zusammenhang notwendigen behördlichen Genehmigungen hat der Auftragnehmer einzuholen.

1.13 Planunterlagen

Die Planunterlagen sind als Anlagen zur Baubeschreibung beigelegt.

Entwurfsänderungen im Zuge der weiteren Bearbeitung bleiben jedoch vorbehalten. Der Auftragnehmer erhält zu Baubeginn zwei Plansätze. Werden mehr Kopien benötigt, hat der Unternehmer diese nach Autorisierung durch den Urheber selbst zu fertigen. Eine Weitergabe von Planunterlagen an Dritte ist nicht gestattet.

Werden Änderungen an Plänen durch die Bauüberwachung vorgenommen, sind diese in die auf der Baustelle befindlichen Pläne zu übernehmen und von der Bauüberwachung gegenzuzeichnen. Werden dem Baubetrieb aktualisierte Pläne zur Verfügung gestellt, hat der Bauverantwortliche des Baubetriebes dafür Sorge zu tragen, dass die alten Pläne für den weiteren Bau keine Gültigkeit mehr besitzen.

1.14 Kontrollprüfungen Auftraggeber

Für die Sanierungsleistung sind Qualitätsuntersuchungen Bestandteil des LV.

Die Bauwerksabnahmen erfolgen zusätzlich durch Sichtprüfung des Auftraggeber bzw. seines beauftragten Dritten. Durch den Auftragnehmer sind die Zugänge zu gewähren und sicherzustellen.

Die Vergütung der Gestellung von Hilfskräften des Auftragnehmers für die Durchführung dieser Kontrollprüfungen erfolgt über separat ausgewiesene Stundenpositionen im LV.

2 Vom Auftragnehmer zu beschaffende und dem Auftraggeber zu übergebende Unterlagen

VOR Baubeginn

- Befahrschein (siehe 3.1.1)
- Urkalkulation
- Baufristenplan
- Rechnungslegungsplan
- Baustelleneinrichtungsplan
- Verkehrs- und Beschilderungspläne für die Umleitungs- bzw. Baustrecken
- Sperrgenehmigung
- Schachtscheine
- statische Nachweise für Rohrleitungen
- Verdichtungsnachweise
- Anmeldung der Baustelle beim Güteschutz Kanalbau

MINDESTENS 14 Tage vor dem geplanten Einsatz

- Eignungsprüfungen und Zertifikate für sämtliche zum Einsatz vorgesehenen Baustoffe nach Auftragserteilung unaufgefordert

ZUR ABRECHNUNG DER LEISTUNG sind vom Auftragnehmer zu übergeben:

- Abrechnungszeichnungen bzw. -skizzen
- Lieferscheine zum Nachweis des eingebauten Materials
- Annahmescheine (Wiegescheine) Aushubmaterialien mit Abfallschlüssel einer geeigneten Annahmestelle

3 Ausführung der Bauleistung

3.1 Bedingungen für die Ausführung

3.1.1 Arbeiten in und am Kanal

Durch den Auftragnehmer sind Arbeiten im und am Kanal nur nach Absprache mit dem Betriebsführer (AZV Naumburg) unter Beachtung der gültigen Unfallverhütungsvorschriften auszuführen.

Das Betreten der Abwassertechnischen Anlagen des AZV ist nur mit vorheriger

Belüftung, mit persönlicher Schutzkleidung (PSA), mit Gaswarn- und Kommunikationsgeräten sowie einem Sicherheitsposten außerhalb des Kanals gestattet.

Neben den Leitern für den Zugang ist entsprechend der Vorgaben des Netzbetreibers ein Dreibock für notwendige Rettungen vorzuhalten.

Vor Ausführung der Arbeiten sind alle Auftragnehmer nachweislich durch einen Vertreter des Sachgebiets Betrieb des Auftraggebers zu belehren. Zum Nachweis der Belehrung dient der **Befahrschein**. Dieser wird nach erfolgter Belehrung aller Auftragnehmer durch den Vertreter des Sachgebiets Betrieb des Auftraggebers kostenfrei ausgestellt.

Der Befahrschein ist durch den Auftragnehmer vor Aufnahme der Arbeiten an das Sachgebiet Invest des Auftraggebers (=Bauleitung des Auftraggebers) zu übergeben.

3.1.2 Unfallverhütung und Gesundheitsschutz

Bei Durchführung aller Arbeiten sind Unfallverhütungs- und Gesundheitsvorschriften zu beachten, hier insbesondere:

- Arbeitsstättenverordnung mit ihren Richtlinien
- DGUV Regel 103 007 „Steigänge für Behälter und umschlossene Räume“
- DGUV Regel 103 003 „Arbeiten in umschlossenen Räumen abwassertechnischer Anlagen“
- DGUV-Vorschrift 22 (GUV-V C5) Abwassertechnische Anlagen

Zum Teil erfolgt die Arbeit mit gesundheitsgefährdenden Stoffen. Die Hinweise der Hersteller zum Gesundheitsschutz sind bei der Verarbeitung unbedingt einzuhalten.

Das gilt auch für etwaige Nachunternehmer.

3.1.3 Duldung Dritter im Baufeld

Der Auftragnehmer hat Beauftragten Dritten der Versorgungsunternehmen zu Montagearbeiten im Rahmen ggf. erforderlicher Leitungsverlegungen den Zugang zur Baustelle einzuräumen.

3.2 Bauablauf

Der Bauablauf ist durch den Auftragnehmer so zu planen, dass die Ausführung zusammenhängend in der vertraglichen Bauzeit erfolgt. Abbindezeiten des Betons und erforderliche Materialprüfungen sind hierbei einzukalkulieren.

Der Auftragnehmer hat den Baubeginn für die Gesamtmaßnahme so rechtzeitig anzumelden, dass die durch ihn erforderlichen Maßnahmen (Verkehrsbeschränkung, Pressemitteilung und Anliegerbenachrichtigung, Durchführung von

Deklarationsuntersuchungen auf Parameter der EBV) zum Baubeginn noch rechtzeitig durchgeführt werden können.

Vor Baubeginn ist durch den Auftragnehmer die erforderliche Anmeldung der Baustelle beim Güteschutz Kanalbau bzw. der Abschluss eines Vertrags zur Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 mit dem Güteschutz Kanalbau für die Dauer der Werkleistung nachzuweisen.

Parallele Arbeiten können nur unter Beachtung des Umleitungsverkehrs der Baustellenverkehrssicherung und unter Aufrechterhaltung der Rettungszufahrten geplant werden, ebenso sind die notwendigen Vorarbeiten des Tiefbauteils im Bauablauf des AN zu berücksichtigen.

Die Arbeiten sind unter Beachtung der erforderlichen Nacharbeiten (Öffnen der Grundstücksanschlüsse unmittelbar nach Aushärtung des Liners) zeitlich einzutakten. Der Bauablauf im Einzelnen ist unter den in den Vertragsbedingungen genannten Bedingungen Sache des Auftragnehmer. Der Auftragnehmer hat vor Baubeginn einen Bauablaufplan aufzustellen.

Durch den Auftragnehmer sind Abstimmungen mit den Eigentümern, Mietern und Gewerbetreibenden hinsichtlich der Zugänglichkeit der Grundstücke im Baufeld während der Ausführung der Bauarbeiten zu führen. Der Aufwand ist als Position im LV enthalten und wird darüber vergütet.

3.2.1 Bauzeit

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, während der gesamten Bauzeit zu überprüfen, ob die vorgeschriebenen Zeiten eingehalten werden können. Der Auftragnehmer hat alle Kosten zu tragen, die dem AG aus dem vom Auftragnehmer verschuldeten Verzögerungen sowie aus Folgekosten Dritter entstehen. Die gesamten Leistungen sind innerhalb der angegebenen Baufristen abzuwickeln, wobei mit jahreszeitlich üblichen witterungsbedingten Unterbrechungen zu rechnen ist.

Der Ab- und Wiederaufbau der Wasserhaltung ist hierbei besonders zu berücksichtigen.

3.3 **Stoffe, Bauteile**

Sämtliche Baustoffe liefert der Unternehmer, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts Gegenteiliges angegeben ist.

Für sämtliche zum Einsatz vorgesehenen Baustoffe sind nach Auftragserteilung rechtzeitig und unaufgefordert und mindestens 14 Tage vor dem geplanten Einsatz Eignungsprüfungen und Zertifikate vorzulegen. Nach Zustimmung des Auftraggebers

werden diese zum Vertragsbestandteil.

Als Nachweis genügt die Aufnahme in der Liste der geprüften Stoffe (BAST).

Werden andere Materialien als im Leistungsverzeichnis aufgeführt verwendet, so ist deren Gleichwertigkeit zu den ausgeschriebenen durch Analysewerte zu belegen bzw. dem Auftraggeber zu bestätigen und das Einverständnis zur Ausführung einzuholen (Abgabe von Zertifikaten mit dem Angebot).

Die Bauüberwachung ist berechtigt, Materialproben zur Analyse zu entnehmen. Die Kosten der Analyse trägt, sofern das Ergebnis der vertragsgemäßen Ausführung entspricht, der Auftraggeber. Anderenfalls sind die Kosten vom AN zu übernehmen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt in diesem Fall nicht.

Wenn in der Ausschreibung die Verwendung/ Mitverwendung von industriellen Nebenprodukten bzw. wiederaufbereiteten Baustoffen (Recyclingstoffen) – außer wieder aufbereiteter Asphalt (Asphaltgranulat) – nicht gefordert wird, ist deren Einsatz nicht zulässig.

Für die Verwertung mineralischer Reststoffe und Abfälle sind die Forderungen gemäß RC Richtlinie Straßenbau und TR LAGA zu Grunde zu legen. Kosten, die hieraus resultieren, sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

3.4 Prüfungen

3.4.1 Eignungsprüfungen

Die gültigen Eignungsnachweise für die vom AN eingesetzten Baustoffe sind dem Auftraggeber mindestens 14 Tage vor dem geplanten Einbau vorzulegen. Liefert der Auftragnehmer die gewünschten Untersuchungsergebnisse nicht, können die Materialien durch den Auftragnehmer nicht eingebaut werden. Eine Verzögerung des Einbaus geht zu Lasten des Auftragnehmers.

3.4.2 Eigenüberwachungsprüfungen

Durchführung der Eigenüberwachung im Kanalbau entsprechend Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961, Abschnitt 3.2.

Bezüglich der Nachweisführung des Verdichtungsgrades bzw. des Verformungsmoduls auf dem Gründungsplanum ist die in der ZTVE- StB angegebene Prüfmethode M3 zugelassen und anzuwenden.

Die Ergebnisse der lt. ZTVE- StB und ZTV SoB- StB vorgeschriebenen Eigenüberwachungsprüfungen für die Leitungsgräben, Planum und Tragschichten sind im geforderten Umfang dem Auftraggeber vor Beginn der jeweiligen Nachfolgearbeiten vorzulegen.

Jede Konstruktionsschicht bedarf nach der Fertigstellung einer Zwischenabnahme, die zu protokollieren ist. Dies trifft auch für Leistungen im unterirdischen Bauraum (Abnahme Sohle, Leitungsstränge usw.) zu. Die Zwischenabnahmen sind der Bauüberwachung des Auftraggebers rechtzeitig anzuzeigen.

Die Vorlage der o.g. Eigenüberwachungsprüfungen ist Bestandteil der Abnahmen.

4 Abrechnung der Bauleistung

4.1 Abrechnungsbestimmungen gem. VOB/B §14 (2) (Abrechnungsabschnitte, Aufmaßerstellung, Leistungsnachweise)

Die Baumaßnahme muss nach Angabe des Auftraggebers aufgemessen und abgerechnet werden.

Spätestens 2 (zwei) Wochen nach Fertigstellung abgrenzbarer Teilleistungen müssen diese Leistungen gemeinsam aufgemessen sein und zur Nachprüfung bei der Bauüberwachung vorliegen.

Feldaufmaße zur Leistungserfassung sind im Durchschlagsverfahren zu erstellen, in der Reihenfolge ihrer Erstellung mit FA XX, beginnend mit FA 1 fortlaufend durchzunummerieren. In den durch den Auftragnehmer zur Abrechnung erstellten Aufmaßblättern ist Bezug auf die Feldaufmaßblatt-Nr. zu nehmen. Die Aufmaßblätter sind ebenfalls mit Nr. X durchzunummerieren, beginnend mit Nr. 1. Für jede Position ist ein separates Aufmaßblatt zu erstellen, Weiterführungen der Abrechnung in den Positionsnummern sind auf einem neuen Aufmaßblatt zu erfassen.

Werden Mengenermittlungen im Excel- Format erstellt, sind diese Mengenermittlungen mit der Rechnung zur Datenprüfung im Excel-Format auf einem Datenstick mitzuliefern. Die Mengen der Abrechnung sind mit einer Mengenermittlung zu hinterlegen, aus der Aufmaßblatt- und Feldaufmaßblattnummer hervorgehen.

Fordert der Auftragnehmer Vergütung für den Rückbau unterirdischer bzw. nicht im Bestandsplan erfasster Bauteile, ist vor dem Rückbau ein gemeinsames Feldaufmaß mit der BÜ (Bauüberwachung) zu erstellen, gleiches gilt für die Vergütung von Leistungen

die später verdeckt werden.

4.2 Abschlagszahlungen, Rapporte, Lieferscheine

Rapporte und Lieferscheine sind der Bauüberwachung jeweils bei Ihrem nächsten, der Leistung folgenden Baustellenbesuch, unaufgefordert zur Anerkennung vorzulegen. Auf den Lieferscheinen muss der Verwendungsvermerk eingetragen sein.

Mit den Abschlagszahlungsforderungen ist ein Aufmaß für die in Rechnung gestellten Leistungen mit den dazugehörigen Lieferscheinen und Rapporten vorzulegen. Ohne Aufmaß können die Leistungen nicht überprüft und damit auch nicht anerkannt werden.

4.3 Anzeige zu Leistungen des Auftragnehmers nach VOB/B §2 (5) und (6)

Ansprüche des Auftragnehmers, die sich aus der Ausführung von Leistungen gemäß VOB/B §2 (5) und (6) ergeben, sind vor Ausführung der Leistung anzuzeigen, der Vergütungsanspruch ist dem Auftraggeber gemäß den Regelungen in den genannten Absätzen schriftlich vorzulegen.

Beim Einreichen des Vergütungsanspruchs ist die Kalkulation des Auftragnehmers und die des ggf. beteiligten Nachunternehmers beizufügen, aus der die jeweiligen Kalkulationsansätze hervorgehen.

5 Vertragsbedingungen / Vorschriften / Richtlinien

Die zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen, sonstigen Technischen Vorschriften und Normen, sowie Merkblätter und Richtlinien sind in der 3 Monate vor Ablauf der Angebotsfrist gültigen Fassung maßgebend.

5.1 Vorbemerkungen

Sämtliche Leistungen beinhalten die Lieferung des Materials und die zur Bearbeitung erforderlichen Leistungen und Hilfsmittel, soweit in der jeweiligen Position nichts anderes vermerkt wird.

Durch den Unternehmer sind sämtliche Massen und Mengen am Bauwerk **vor der Bestellung zu prüfen**.

5.2 Kostenzusammenstellung

- siehe Ausdruck im EDV - Leistungsverzeichnis –

6 Anlagen zur Baubeschreibung

Anlage 1	Grabenbreiten
Anlage 2	Umrechnung
Anlage 3	Abrechnungsunterlagen

Anlage 4	MB Vermessungsleistungen
Anlage 5	Lärmschutz
Anlage 6	Baumschutz
Anlage 7	Übersichtskarte
Anlage 8	Längsschnitt Neuer Steinweg/ Domplatz
Anlage 9	Längsschnitt Dompredigergasse
Anlage 10	Längsschnitt Domplatz West
Anlage 11	Längsschnitte Domplatz Ost
Anlage 12	Domumfeld Bauwerks- und Leitungsplan
Anlage 13	Domumfeld Lageplan